

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63/612610/041.102/Ham/TV	14.02.2006	RAT/4/00725

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	09.03.2006
2. Rat	04.04.2006

Betreff

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.1, „ehem. Bundeswehrgelände – Lohmar-Heide“
hier: städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB

Beschlussvorschlag
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt:
Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf des Städtebaulichen Vertrags für den Bebauungsplan Nr.: 041.102 mit dem Veranlasser der Bebauungsplanänderung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:		Deckungs- vorschlag
Abwicklung im		Mittel stehen		
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung
				<input type="checkbox"/> siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten			
weitere Raten		Euro:	Vorgesehen im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm
jährliche Folgekosten		Euro	ab
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Beratungsergebnis					
				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag
					<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

Der Städtebauliche Vertrag regelt als öffentlich – rechtlicher Vertrag die Kostenübernahme der Ausgleichsmaßnahmen, Erschließung, Bebauung sowie Infrastrukturausgleich.

Mit Beschluss / Abschluss des Vertrages kann die Verwaltung dem Rat empfehlen, den Bebauungsplan zu beschließen und danach bekannt machen.

Der städtebauliche Vertrag (Entwurf), sowie der Landespflegerische Planungsbeitrag sind als Anlage beigefügt.

R ö g e r